

## **Anlagen zur Turnierordnung**

### **Anlage 10 der Turnierordnung**

#### **Privatturniere im U19-Bereich**

##### **1. Genehmigung**

- 1.1 Die Genehmigung zur Durchführung von Internationalen und Bundesoffenen Turnieren erteilt der DBV-Spielausschuss auf Antrag (siehe DBV-SpO, Anlage III, Turnierbestimmungen Teil I) und ist direkt dort einzuholen.
- 1.2 Der Geschäftsstelle des BLV-NRW muss zeitnah die Antwort des DBV durch den beantragenden Verein zugeleitet werden.
- 1.3 Eine Genehmigung zur Durchführung von Turnieren im Jugendbereich oder O19-Turnieren mit Jugendbeteiligung erfolgt durch den Verbandsjugendwart. Entsprechende Anträge sind mindestens drei Wochen vor dem für die Veröffentlichung in den amtlichen Nachrichten erforderlichen Redaktionsschluss einzureichen.

##### **2. Meldung**

- 2.1 Die Melde- und Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Ausschreibung.
- 2.2 Spieler der Altersklassen U19 und jünger sind für Privatturniere nicht start- und meldeberechtigt, wenn sie für ein zeitgleich stattfindendes Verbandsturnier (WDM U19, BVE, NRW-RLT oder Bezirks-Einzel-RLT) meldeberechtigt sind.

##### **3. Ausschreibung**

- 3.1 Die Ausschreibung muss Angaben enthalten zu:
  - a) Veranstalter und Ausrichter,
  - b) Zeit, Ort und Dauer,
  - c) Disziplinen, Klasseneinteilung,
  - d) Teilnehmerkreis,
  - e) Meldeschluss,
  - f) Meldeadresse,
  - g) Meldegebühren,
  - h) Ballsorte,
  - i) Zeitplan,
  - j) Turnierausschuss,
  - k) Sonstiges.
- 3.2 Die Ausschreibung kann für Turniere im Gebiet des BLV-NRW auf der Homepage des BLV-NRW veröffentlicht werden. Eine Turnierübersicht mit Link kann in den amtlichen Nachrichten erscheinen.